

1. *Schuldnerin:* **Netstuff AG**, Räfifelstrasse 32, 8045 **Zürich**

2. *Bemerkungen:* Im Verfahren gemäss Art. 230a SchKG liegen der Kollokationsplan bezüglich der retentionsgesicherten Mietzinsforderung und des Pfandrechtes an den Retentionsobjekten (Büro-/Geschäftsmobiliar inkl. EDV-Geräte und Lager) sowie das Inventar den beteiligten Gläubigern bei uns zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 6. Februar 2004 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Wiedikon-Zürich
8036 Zürich

(02105374)